

# **Bayerisches Ministerialblatt**

BayMBI. 2019 Nr. 330 28. August 2019

#### 2243-WK

# Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bayariathek in Regensburg durch Schulklassen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 23. Juli 2019, Az. HdBG-M9860/21/1

<sup>1</sup>Im Juni 2019 öffnete das Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte, das die bayerische Geschichte von 1800 bis heute nachzeichnet, in Regensburg seine Pforten. <sup>2</sup>Das Museum befasst sich schwerpunktmäßig mit der Demokratiegeschichte Bayerns und greift dabei zahlreiche lehrplanrelevante Themen auf. <sup>3</sup>Im Januar 2020 wird die direkt neben dem Museum beheimatete Bavariathek eröffnet. <sup>4</sup>Die Bavariathek ist ein mit moderner Technik ausgestattetes medienpädagogisches Projektzentrum, in dem Schulklassen zusätzliche Programme absolvieren und die verschiedensten Projektideen zu Themen der bayerischen Landesgeschichte umsetzen können.

<sup>5</sup>Das Haus der Bayerischen Geschichte gewährt ab dem Schuljahr 2019/2020 für Besuche seines Museums und der Bayariathek in Regensburg durch bayerische Schulklassen aller Jahrgangsstufen eine anteilige Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

### 1. Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung

- 1.1 <sup>1</sup>Die Höhe beträgt je angefangene 60 teilnehmende Schüler 1,50 Euro pro Entfernungskilometer, jedoch maximal die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. <sup>2</sup>Erstattungen von anderen öffentlichen Stellen sind dabei zu berücksichtigen.
- 1.2 <sup>1</sup>Der Besuch im Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte oder der Bavariathek muss vorher angemeldet werden. <sup>2</sup>Nähere Informationen dazu sind auf den Internetseiten des Museums und der Bavariathek abrufbar (www.museum.bayern oder www.bavariathek.bayern).
- 1.3 Bei Mehrtagesfahrten, z.B. im Rahmen von Schullandheimaufenthalten oder Klassenfahrten, wird nur die Entfernung vom Aufenthaltsort zum Museum oder der Bavariathek berücksichtigt.
  <sup>2</sup>Ausnahmen sind möglich bei Mehrtagesfahrten, deren Schwerpunkt der Besuch des Museums oder der Bavariathek bildet.

## 2. Antragstellung

- 2.1 Für den Erstattungsantrag ist das auf den Internetseiten des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek abrufbare Formblatt zu verwenden (www.museum.bayern oder www.bavariathek.bayern).
- 2.2 Der Antrag muss enthalten:
  - die Zahl der teilnehmenden Schüler, Bezeichnung der Klassen, benutzte Verkehrsmittel,
  - das Programm der gesamten Fahrt mit Datum der Hin- und Rückfahrt sowie Angabe des Abfahrtsortes und der tatsächlichen Fahrtkosten,
  - eine Erklärung darüber, ob und in welcher Höhe für diese Fahrt bei welcher anderen Stelle ein Zuschuss beantragt bzw. bewilligt worden ist,
  - die Bankverbindung der Schule sowie

- eine Bestätigung, dass an der antragstellenden Schule ein Schülerbericht über die Fahrt sowie die Originalrechnung und der Zahlungsnachweis über die Fahrtkosten bereitliegen.
- <sup>1</sup>Jede Schulklasse meldet sich unmittelbar nach Eintreffen im Museum oder in der Bavariathek an. <sup>2</sup>Dabei ist vom Museum oder der Bavariathek der Besuch auf dem Antrag zu bestätigen.
- 2.4 <sup>1</sup>Eine nachträgliche Bestätigung ist nicht möglich. <sup>2</sup>Ohne die Bestätigung erfolgt keine Erstattung.
- <sup>1</sup>Spätestens einen Monat nach der Fahrt ist der vollständig ausgefüllte, von der Schulleitung unterschriebene und vom Museum oder der Bavariathek bestätigte Antrag an die auf dem Formblatt angegebene Adresse zu übersenden. <sup>2</sup>Sofern dieser Zeitpunkt in bayerische Schulferien fällt, muss die Übersendung in den ersten beiden Schulwochen danach erfolgen. <sup>3</sup>Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 10. September 2019 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter Jungk Ministerialdirektor

Vollständige Anschrift der Schule (ggf. Schulstempel)				
Haus der Bayerischen Geschichte Am Donaumarkt 1 93047 Regensburg				
Antrag auf einen teilweisen Fahrtkostenersatz zum Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und/oder der Bavariathek				
Datum des Besuchs:  Klasse(n):  Schülerzahl:  Gesamtschülerzahl:	Begleitende Lehrkraft / Lehrkräfte:			
	ulort oderulort oder			
Wichtig! – Wichtig! – Wichtig! Bestätigung des Museums oder der Bavariathek (Datum/Stempel/Unterschrift)				

Weitere Zuschüsse für die genannte Fahrt wurden			
	nicht beantragt		
	beantragt bei:	ir	n Höhe von
Die Sc werde	hulleitung bestätigt, dass folgende Ur n:	nterlagen mindestens 5 Jahre an o	der Schule aufbewahrt
	Schülerbericht der durchgeführten Fa Originalrechnung und der Zahlungsna		
Die Bu	s-/Bahnrechnung beträgt	€ (Betrag angeben, <b>keine</b> U	Jnterlagen beifügen).
Bitte ü	berweisen Sie den Fahrtkostenzusch	uss auf folgendes Konto:	
IBAN:			_
BIC: _			_
Kontoi	nhaber:		_
Straße	/Hausnummer		_
PLZ/O	rt:		_
Unters	schrift der betreuenden Lehrkraft	Unte	erschrift der Schulleitun
Vom N	/luseum bzw. von der Bavariathek au	uszufüllen:	
   Einfacl	ne Entfernung nach Regensburg:	km	
	:	Die Zuwendung wird auf	€ festgesetzt.
I. Zahl 1. Fest	ungsanordnung stellung ch richtig – und – rechnerisch richtig	Feststelle	
	rdnung etrag ist bei der Haushaltsstelle 1555/		
	_		en.
Regen	sburg, den	Anordnungsb	efugte
l II. Kop	ie z. A.:		

# **Impressum**

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

#### ISSN 2627-3411

# Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.